

US-EINSATZ IN VENEZUELA

EINSTIEG

i

Nach dem Zweiten Weltkrieg einigten sich Staaten darauf, internationale Konflikte nicht mehr durch einseitige militärische Gewalt zu lösen. Ziel war es, Machtpolitik zu begrenzen und stattdessen gemeinsame Regeln für Frieden und Sicherheit zu schaffen. In diesem Zusammenhang wurden die Vereinten Nationen (UN) gegründet, ein Zusammenschluss von nahezu allen Staaten der Welt. In ihrer Charta haben sie verbindliche Regeln des Völkerrechts für den Umgang der Staaten untereinander festgelegt, die für alle Mitgliedstaaten gelten.

1

- a) Lesen Sie die ausgewählten **Artikel** der UN-Charta aufmerksam.
- b) Notieren Sie zu jedem Artikel **stichpunktartig**: Welche **Gefahr** oder welches **Problem** könnte entstehen, wenn diese **Regel nicht gelten** würde?

Ausgewählte Artikel der UN-Charta

§

Artikel 2 Absatz 1 – Souveräne Gleichheit der Staaten

Alle Staaten sind gleich: kleine Staaten haben in der internationalen Ordnung die gleichen Rechte wie große Staaten. Staaten dürfen auf dem Gebiet eines anderen Staates nicht handeln, ohne dass dieser Staat zustimmt.

Artikel 2 Absatz 4 – Gewaltverbot

Staaten dürfen keine militärische Gewalt gegen andere Staaten anwenden.

Artikel 24 – Verantwortung des UN-Sicherheitsrates

Der UN-Sicherheitsrat trägt die Hauptverantwortung für die Wahrung von Frieden und Sicherheit.

Artikel 51 – Selbstverteidigung als Ausnahme

Staaten dürfen militärische Gewalt nur zur Selbstverteidigung nach einem bewaffneten Angriff anwenden.

US-EINSATZ IN VENEZUELA

AUFGABEN

2 a) Lesen Sie die die **Timeline** aufmerksam durch. Fassen Sie in einem Satz zusammen, was **geschehen** ist.

b) Ordnen Sie die Timeline-Einträge zwei Kategorien zu:

- Ereignisse
- politische Bewertungen, Deutungen

Markieren Sie die Einträge entsprechend.

c) Geben Sie in eigenen Worten wieder, wie die **US-Regierung** ihr Vorgehen **begründet**.

Timeline (03.01.2026-05.01.2026)*



- 03.01.26 • 11:42
Meldung über einen Einsatz von US-Militär in der venezolanischen Hauptstadt Caracas.
- 03.01.26 • 11:52
Der venezolanische Staatschef Nicolás Maduro wird von einer US-Militäreinheit festgenommen.
- 03.01.26 • 15:45
Die USA erklären laut US-Präsident Trump, künftig eine aktive Rolle in Venezuela übernehmen zu wollen.
- 03.01.26 • 16:34
UN-Generalsekretär António Guterres nimmt öffentlich Stellung zum US-Einsatz und verweist auf völkerrechtliche Bedenken.
- 03.01.26 • 17:22
US-Justizbehörden erheben Anklage gegen Nicolás Maduro in New York. In der Anklageschrift wird ihm vorgeworfen, staatliche Macht systematisch für kriminelle Zwecke missbraucht und eine korrupte, nicht demokratisch legitimierte Regierungsstruktur geführt zu haben.
- 03.01.26 • 23:37
Flugzeug mit Maduro in den USA gelandet; gerichtliches Verfahren angekündigt.
- 05.01.26
Dringlichkeitssitzung der Vereinten Nationen zum US-Einsatz in Venezuela: Mehrere Staaten verurteilen die Aktion als Verletzung der Souveränität und des Völkerrechts. Die USA rechtfertigen den Einsatz als Strafverfolgungsmaßnahme und berufen sich auf Selbstverteidigung.
- 05.01.26
Maduro plädiert auf nicht schuldig und spricht von Entführung.

*Quellen: Tagesschau-Liveblog (03.01., Uhrzeitangaben beziehen sich auf Mitteleuropäische Zeit)
<https://www.tagesschau.de/ausland/amerika/liveblog-venezuela-usa-100.html#Trump-Kein-Vertreter-der-Maduro-Regierung-wird-nachfolgen>.

Tagesschau und The Guardian (05.01.)
<https://www.theguardian.com/world/2026/jan/05/un-security-council-trump-attack-venezuela>
<https://www.tagesschau.de/ausland/amerika/maduro-gericht-100.html>

US-EINSATZ IN VENEZUELA

AUFGABEN

3 a) Prüfen Sie, ob der US-Einsatz von der UN-Charta gedeckt ist. Beantworten Sie dafür die **Fragen 1-4** in **M1** mithilfe der Timeline (Aufgabe 2).

b) Ordnen Sie den **Fragen 1-4** jeweils den passenden **Artikel** aus der **UN-Charta** (Aufgabe 1) zu.

c) Begründen Sie, ob der US-Einsatz durch die UN-Charta **gedeckt** ist.

d) Nicolás Maduro regierte autoritär; seine Wiederwahl wurde von vielen Staaten wegen Vorwürfen der Wahlmanipulation nicht anerkannt. Erläutern Sie, warum diese Umstände nach der UN-Charta **keine eigenständige Rechtfertigung** für militärisches Eingreifen darstellen.

M1: Prüfung des US-Einsatzes



1 Haben Streitkräfte eines Staates auf dem Staatsgebiet eines anderen Staates gehandelt? (§ _____)

Ja
 Nein

2 Gibt es Hinweise auf eine Zustimmung Venezuelas, dass US-Kräfte auf venezolanischem Staatsgebiet tätig werden dürfen? (§ _____)

Ja
 Nein

3 Gibt es Hinweise auf ein Mandat des UN-Sicherheitsrats für den Einsatz? (§ _____)

Ja
 Nein

4 Gibt es Hinweise auf einen bewaffneten Angriff auf die USA? (§ _____)

Ja
 Nein

AUFGABEN

4 a) Scannen Sie den **QR-Code** und lesen Sie den **Einleitungstext**.

b) Geben Sie die **öffentlichen Äußerungen** der **EU** und der **deutschen Bundesregierung** zum US-Einsatz wieder.

c) Fassen Sie zusammen, welche **politischen Gründe** dafür genannt werden.

d) Erläutern Sie, warum es zu einem **Spannungsverhältnis** zwischen **rechtlicher Bewertung** und **politischen Handeln** kommen kann.

e) Lesen Sie eine der **Pro- oder Contra-Perspektiven**. Fassen Sie die wichtigsten **Argumente zusammen** und vertreten Sie diese in einer **Plenumsdiskussion**.



Debatte: Sollten Deutschland und die EU das Vorgehen der USA in Venezuela viel stärker kritisieren?

LÖSUNG

1 b) Mögliche Probleme:

Artikel 2 Absatz 1 – Souveräne Gleichheit der Staaten

- Starke Staaten könnten schwächere Staaten politisch oder militärisch dominieren.
- Kleine oder schwache Staaten wären nicht geschützt.
- Internationale Beziehungen würden stärker durch Macht als durch Recht bestimmt.

Artikel 2 Absatz 4 – Gewaltverbot

- Militärische Gewalt würde zu einem normalen Mittel der Politik werden.
- Internationale Konflikte könnten schneller eskalieren.
- Die Hemmschwelle für Kriege würde sinken.

Artikel 24 – Verantwortung des UN-Sicherheitsrates

- Jeder Staat könnte eigenständig über militärisches Eingreifen entscheiden.
- Machtpolitische Interessen einzelner Staaten könnten überwiegen.

Artikel 51 – Selbstverteidigung als Ausnahme

- Angegriffene Staaten hätten keine anerkannte rechtliche Möglichkeit, sich militärisch zu verteidigen.
- Staaten müssten auf internationale Hilfe warten, auch wenn sie akut angegriffen werden.
- Das Gewaltverbot könnte als ungerecht oder realitätsfern wahrgenommen werden.

2 a) Zusammenfassung in einem Satz:

Am 3. Januar 2026 führten die USA einen militärischen Einsatz in Venezuela durch, nahmen Präsident Nicolás Maduro fest, brachten ihn in die USA und leiteten dort ein gerichtliches Verfahren gegen ihn ein, was international kontrovers diskutiert wurde.

b) Ereignisse vs. politische Deutungen

Timeline (03.01.2026-05.01.2026)*

- 03.01.26 • 11:42
Meldung über einen Einsatz von US-Militär in der venezolanischen Hauptstadt Caracas.
- 03.01.26 • 11:52
Der venezolanische Staatschef Nicolás Maduro wird von einer US-Militäreinheit festgenommen.
- 03.01.26 • 15:45
Die USA erklären laut US-Präsident Trump, künftig eine aktive Rolle in Venezuela übernehmen zu wollen.
- 03.01.26 • 16:34
UN-Generalsekretär António Guterres nimmt öffentlich Stellung zum US-Einsatz und verweist auf völkerrechtliche Bedenken.
- 03.01.26 • 17:22
US-Justizbehörden erheben Anklage gegen Nicolás Maduro in New York. In der Anklageschrift wird ihm vorgeworfen, staatliche Macht systematisch für kriminelle Zwecke missbraucht und eine korrupte, nicht demokratisch legitimierte Regierungsstruktur geführt zu haben.

LÖSUNGEN

US-EINSATZ IN VENEZUELA

LÖSUNG

- 03.01.26 • 23:37
Flugzeug mit Maduro in den USA gelandet; gerichtliches Verfahren angekündigt.
- 05.01.26
Dringlichkeitssitzung der Vereinten Nationen zum US-Einsatz in Venezuela: Mehrere Staaten verurteilen die Aktion als Verletzung der Souveränität und des Völkerrechts. Die USA rechtfertigen den Einsatz als Strafverfolgungsmaßnahme und berufen sich auf Selbstverteidigung.
- 05.01.26
Maduro plädiert auf nicht schuldig und spricht von Entführung.

*Quellen: Tagesschau-Liveblog (03.01., Uhrzeitangaben beziehen sich auf Mitteleuropäische Zeit)

<https://www.tagesschau.de/ausland/amerika/liveblog-venezuela-usa-100.html#Trump-Kein-Vertreter-der-Maduro-Regierung-wird-nachfolgen>.

Tagesschau und The Guardian (05.01.)

<https://www.theguardian.com/world/2026/jan/05/un-security-council-trump-attack-venezuela>

<https://www.tagesschau.de/ausland/amerika/maduro-gericht-100.html>

2 c) Begründung USA:

Die US-Regierung begründet ihr Vorgehen damit, dass Nicolás Maduro schwere Straftaten begangen habe und strafrechtlich verfolgt werden müsse. Der Einsatz wird als Maßnahme der Strafverfolgung dargestellt, nicht als militärischer Angriff. Zudem berufen sich die USA auf das Recht zur Selbstverteidigung.

3 a) & b):

M1: Prüfung des US-Einsatzes

1 Haben Streitkräfte eines Staates auf dem Staatsgebiet eines anderen Staates gehandelt? (Artikel 2 Absatz 1)

Ja

Nein

2 Gibt es Hinweise auf eine Zustimmung Venezuelas, dass US-Kräfte auf venezolanischem Staatsgebiet tätig werden dürfen? (Artikel 2 Absatz 1)

Ja

Nein

3 Gibt es Hinweise auf ein Mandat des UN-Sicherheitsrats für den Einsatz? (Artikel 24)

Ja

Nein

4 Gibt es Hinweise auf einen bewaffneten Angriff auf die USA? (Artikel 51)

Ja

Nein

LÖSUNG

3 c) Begründetes Gesamturteil

Auf Grundlage der vorliegenden und geprüften Artikel ist der US-Einsatz nicht durch die UN-Charta gedeckt. Die Prüfung ergibt, dass weder eine Zustimmung Venezuelas noch ein Mandat des UN-Sicherheitsrates vorliegt (Artikel 24) und somit die Souveränität Venezuelas überschritten wurde (Artikel 2, Absatz 1). Zudem sind die Voraussetzungen für eine militärische Selbstverteidigung nach Artikel 51 nach den vorliegenden Informationen nicht erfüllt.

d) Warum autoritäre Herrschaft und umstrittene Wahlen keine Rechtfertigung darstellen

Nach der UN-Charta rechtfertigen weder eine autoritäre Regierungsform noch Zweifel an der demokratischen Legitimation eines Staatsoberhauptes ein militärisches Eingreifen durch andere Staaten. Die Charta schützt die Souveränität von Staaten unabhängig von ihrer inneren Ordnung. Würde politische oder moralische Bewertung allein militärisches Eingreifen erlauben, könnten Staaten willkürlich gegen andere vorgehen.

4 c) Öffentliche Äußerungen der EU und der deutschen Bundesregierung

Die EU und die deutsche Bundesregierung äußerten sich nur zurückhaltend zum US-Einsatz in Venezuela. Die EU-Kommission bezeichnete die Militärintervention als Chance für einen „demokratischen Übergang“ und verhinderte eine klare Kritik. Die deutsche Bundesregierung äußerte sich ebenfalls vage. Bundeskanzler Friedrich Merz erklärte, die rechtliche Einordnung des US-Einsatzes sei „komplex“ und man benötige Zeit für eine Bewertung.

c) Genannte politische Gründe für diese Zurückhaltung

Als Gründe für die zurückhaltenden Reaktionen werden im Text vor allem politische und strategische Interessen genannt. Die EU und Deutschland seien weiterhin auf die USA als wichtigen politischen Partner angewiesen, unter anderem im Zusammenhang mit einer möglichen Friedenslösung im Ukrainekrieg. Zudem wird darauf verwiesen, dass europäische Staaten militärisch stark von den USA abhängig sind. Eine offene Konfrontation mit den USA könnte diese Partnerschaft belasten.

d) Spannungsverhältnis rechtliche Bewertung und politisches Handeln

Ein Spannungsverhältnis entsteht, weil eine rechtliche Bewertung und politisches Handeln unterschiedlichen Logiken folgen. Während die rechtliche Bewertung sich an völkerrechtlichen Regeln orientiert, müssen politische Akteure außenpolitische Interessen, Bündnisse und Abhängigkeiten berücksichtigen. Staaten können daher bewusst auf eine klare rechtliche Positionierung verzichten, um diplomatische Beziehungen, sicherheitspolitische Zusammenarbeit oder strategische Ziele nicht zu gefährden.

e) Eine Übersicht der Argumente finden Sie in der Tabelle.

LÖSUNGEN

US-EINSATZ IN VENEZUELA

<p>PRO <i>Wer dazu schweigt, macht sich mitschuldig</i> (Dietmar Hipp, Der Spiegel, 05.01.2026)</p>	<ul style="list-style-type: none"> Der US-Einsatz war eindeutig völkerrechtswidrig und daher nicht „kompliziert“ zu bewerten. Ausbleibende klare Kritik schwächt die Geltung der UN-Charta und relativiert verbindliche Regeln. Wenn Völkerrechtsverstöße nicht benannt werden, verliert das Völkerrecht langfristig Autorität und Abschreckungswirkung. Eine schwindende Bedeutung des Völkerrechts erhöht die Gefahr weiterer militärischer Interventionen und gefährdet den internationalen Frieden.
<p>PRO <i>Genug ist genug: Die EU muss lernen, auch den US-Präsidenten abzuschrecken</i> (Ulrich Ladurner, Die Zeit, 05.01.2026)</p>	<ul style="list-style-type: none"> Die EU muss klar reagieren, um deutlich zu machen, dass Staaten und Territorien nicht einfach militärisch genommen werden können. Ohne klare Reaktion besteht die Gefahr, dass Trump weitere Gebietsansprüche erhebt – auch gegenüber EU-Gebiet. Das Vorgehen der USA deutet auf eine Abkehr von bisherigen Bündnisprinzipien hin Nur ein geschlossenes, gemeinsames Auftreten der EU kann abschreckend wirken und weitere Eskalationen verhindern.
<p>CONTRA <i>Merz verhält sich klug – die USA haben vielleicht nichts falsch gemacht</i> (Ulrich Reitz, Focus, 04.01.2026)</p>	<ul style="list-style-type: none"> Die völkerrechtliche Bewertung ist komplex; es gebe kein eindeutiges, weltweit durchsetzbares „Strafgesetzbuch“ im Völkerrecht. Es sei klug, Zeit zu gewinnen, statt vorschnell moralisch oder rechtlich zu urteilen. Moralische Empörung sei unangebracht, da Nicolás Maduro schwere Verbrechen begangen habe. Die venezolanische Opposition selbst (u. a. María Corina Machado) habe die Festnahme Maduros als gerechtfertigt bezeichnet. Wenn Betroffene bzw. Oppositionelle das Vorgehen unterstützen, bestehe kein zwingender Grund, dass Deutschland es klar verurteilt.
<p>CONTRA <i>Deutschland und die EU sollten es sich nicht mit den USA verscherzen</i> (Sebastian Lange, Neue Zürcher Zeitung, 05.01.2026)</p>	<ul style="list-style-type: none"> Auch wenn das Vorgehen der USA völkerrechtswidrig gewesen sei, könne Deutschland es sich politisch nicht leisten, die USA als Partner zu verlieren. Deutschland ist wirtschaftlich und sicherheitspolitisch weiterhin stark von den USA abhängig. Eine klare Kritik wäre realpolitisch wirkungslos, da Deutschland keine Möglichkeit hat, internationales Recht gegenüber den USA durchzusetzen. Öffentliche Verurteilungen würden das Verhältnis zu den USA belasten, ohne konkrete Folgen zu haben.